

Schweizerische Militärliteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

wanderten wie die arme Seele im Fegfeuer rast- und ruhelos herum, bis endlich mit der letzten Stunde die Erlösung nahte und der Nationalrath sich bequeme dem kriegerischen Ständerath nachzugeben, freilich mit dem Vorbehalte, daß bis zum Sommer der Bundesrath darauf bezügliche Vorlagen machen sollte. So endigte der große Lagerkampf und soll sich, so Gott will, nicht wieder erneuern.

Die übrigen militärischen Verhandlungen waren von geringem Belang; der Ständerath prüfte unter anderm die Umwandlung der Geldansätze in neue Währung und hielt sich dabei knapp an die bisherigen, entgegen dem Bundesrathe, der zur Abrundung dieselbe theilweise erhöhte. Die Sache dürfte überhaupt einer Reform unterliegen, denn in einzelnen Graden sind die Besoldungen unverhältnißmäßig hoch, während bei andern eher das Gegentheil stattfindet, ja theilweise höhere Grade effectiv schlechter besoldet sind, als untere *ic.*

Das Nächstemal schreibe ich Ihnen über den Entwurf für die Strafrechtspflege der eidg. Truppen; jetzt verlangt die Natur ihr Recht, es ist spät, ich bin müde und wünsche Ihnen vorerst — gute Nacht.

Bern, den 3. Januar 1852.

Ihr ergebenster X. Y. Z.

Schweizerische Militärliteratur.

1) Das Bajonettfechten. Leichtfaßliche Darstellung um dasselbe in kurzer Zeit gründlich zu erlernen, nebst kurzer Auseinandersetzung, wie solches ohne hohe Kosten in der Schweiz einzuführen. 6 Abbildungen auf 1 Tafel. Selbstverlag des Verfassers. Chur. Druck von G. Hitz. Preis 85 Cents.

Ein alter Bekannter — das badische Bajonettfechtreglement in's Schweizerdeutsch übersetzt, wobei die badischen Ausdrücke, wie Ahtelswendung *ic.* unsere Militärsprache bereichern.

2) Leemann, Sr., Bürger und Soldat. Allgemeines schweizerisches Militärlesebuch. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 8. brosch. 18 Bogen. Preis Fr. 2. 15 n. W.

Sehr zu empfehlen, da es dem Verfasser gelungen ist den Ton zu treffen, der die richtige Mitte hält zwischen pedantischer Belehrung und allzu gemüthlicher Nonchalance. Die Beispiele sind gut gewählt und lesen sich angenehm; die Einleitung ist glücklich, das Ganze hübsch ausgestattet und empfiehlt sich als Geschenk für den schweizerischen Wehrmann.

3) Müller, Hermann, die militärische Bedeutung der projektirten Schweizerisenbahnen. Aus der allgemeinen Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Kriegsführung entwickelt und durch Beispiele erläutert. Leipzig J. J. Weber. 1 Karte, eleg. brosch. Fr. 3. 20 n. W.

Eine sehr beachtungswerthe Erscheinung, die wir mit gutem Gewissen unsern Kameraden empfehlen dürfen. Herr Müller — soviel wir wissen, gewesener sächsischer Offizier — beobachtet und urtheilt scharf, er macht mit großer Klarheit auf die Wichtigkeit unserer Bahnlinien aufmerksam und entwickelt dabei eine nicht gewöhnliche kriegerische Bildung. Wir werden auf diese Arbeit später in einer näheren Besprechung zurückkommen; einstweilen mag es genügen, darauf aufmerksam zu machen.

4) Rilliet-Constant, M. *Vues sur la cavalerie suisse*. Berne, J. Dalp. Fr. 1. 15 n. W.

Der Inspector der schweizerischen Cavalerie beschenkt uns mit seinen Ansichten über diese Waffe, in der er die Ehre hatte den ersten Waffengang zu machen. Diese Broschüre ist so reichhaltig und durch die Stellung wie die Person ihres Autors von solchem Interesse, daß wir uns ihre nähere Würdigung für eine spätere Nummer vorbehalten.

5) Warnung vor Ueberschätzung unserer Wehrmittel auf den Fall einer dem Vaterlande von Außen her drohenden Gefahr, begleitet von einem Traume. Zürich, Drell, Füßli und Comp. 35 Cent.

Gegen den Strom! — Leider zu abgerissen, zu sehr seizziert, als daß wir näher darauf eintreten könnten; immerhin aber beachtungswerth seiner Tendenz halber; denn Liebe zur Sache und gereifte Einsicht lassen sich darin nicht verkennen.